GEORG
KERSCHENSTEINER
SCHULE
Bildungszentrum im Grünen

Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen

Berufs-, Berufsfachschule und berufliches Gymnasium des Kreises Offenbach am Main

Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

Ausarbeitung, Risikoanalyse und Handlungsleitfaden

auf Grundlage der Handreichung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

erstellt im Auftrag der Schulleitung

durch die Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“

Melanie De Meo · Miguel Escosa-Jung · Alexander Root · Julia Sfeir · Vesna Wunderlich

Stand: Juli 2026

Vorlage zur Abgabe beim Staatlichen Schulamt

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Anlass und Zielsetzung 4
1.2 Entstehungsprozess 5
1.3 Methodisches Vorgehen und Quellengrundlage 5
2 Institutioneller Rahmen 5
2.1 Die Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen 5
2.2 Zielgruppen und Verwendungszweck des Dokuments 6
3 Theoretischer Rahmen und Forschungsstand 6
3.1 Begriffsbestimmungen 6
3.2 Prävalenz sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen 6
3.3 Rechtlicher Rahmen 7
3.4 Elemente eines schulischen Schutzkonzepts 7
4 Risikoanalyse und Bestandsaufnahme an der GKS 8
4.1 Methodisches Vorgehen 8
4.2 Ergebnisse 8
4.3 Identifizierte Risiko- und Schutzfaktoren 9
5 Leitbild 9
6 Struktur und Zuständigkeiten 10
6.1 Die Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“ 10
6.2 Schulische Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt 10
6.3 Das systemische Beratungsteam 10
6.4 Abgrenzung und Zusammenspiel mit dem schulischen Krisenteam 11
7 Interventionspläne 12
7.1 Grundprinzipien 12
7.2 Fall A – Verdacht gegen Lehr- oder Schulpersonal 12
7.3 Fall B – Verdacht im außerschulischen oder häuslichen Bereich (Kindeswohlgefährdung) 12
7.4 Fall C – Verdacht zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander 13
7.5 Fall D – Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule 13
7.6 Übergriffe im digitalen Raum 13
8 Prävention 14
8.1 Bestehende Präventionsangebote 14
8.2 Digitale Gewalt und Medienkompetenz 14
8.3 Der geplante Pädagogische Tag 14
8.4 Partizipation 15
8.5 Hilfe-Boxen für Schülerinnen und Schüler 15

9 Verhaltenskodex 16
10 Beratungs- und Beschwerdestrukturen 16
11 Diskussion, Grenzen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung 16
12 Fazit und Ausblick 17
Literaturverzeichnis 18
Anhang 19
A0 – Sofort-Leitfaden für den Akutfall 19
A1 – Ablaufplan: Verdacht gegen Lehr- oder Schulpersonal 20
A2 – Ablaufplan: Verdacht im außerschulischen/häuslichen Bereich 21
A3 – Ablaufplan: Verdacht zwischen Schülerinnen und Schülern 22
A4 – Ablaufplan: Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 23
A5 – Erhebungsinstrument und Ergebnisse der Kollegiumsumfrage 24
A6 – Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schülern 25
A7 – Priorisierte Ansprech- und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt 27
A8 – Elterninformationsbrief zur Einführung des Schutzkonzepts 28
A9 – Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler 30
A10 – Informationsflyer für Lehrkräfte 31
Abbildungsverzeichnis 32

1 Einleitung

Dieses Kapitel erläutert Anlass und Zielsetzung des Schutzkonzepts, ordnet seine Entstehung zeitlich ein und beschreibt das methodische Vorgehen bei seiner Erarbeitung.

1.1 Anlass und Zielsetzung

Schulen tragen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags eine besondere Verantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. Diese Verantwortung wird in Hessen durch die *„Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“* des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) konkretisiert. Sie verpflichtet alle hessischen Schulen dazu, ein eigenes, standortspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln[1].

Das vorliegende Schutzkonzept der Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen (GKS) verfolgt das Ziel, diesen Auftrag für die eigene Schule verbindlich, nachvollziehbar und praxistauglich umzusetzen. Es dokumentiert den bisherigen Erarbeitungsprozess, benennt Zuständigkeiten und Handlungsabläufe und schafft damit sowohl für das Kollegium als auch für die Schulaufsicht Transparenz über den Stand der Schutzkonzeptarbeit an der GKS.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt entsprechend des Auftrags der Schulleitung auf der **sexualisierten Gewalt**, da diese Form von Gewalt besonders hohe Anforderungen an Handlungssicherheit, den Schutz betroffener Personen und rechtssichere Verfahren stellt. Körperliche, verbale und digitale Gewalt werden im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit mitbehandelt; digitale Gewalt mit sexuellem Bezug (z. B. Sexting, digitale Verbreitung intimer Aufnahmen) wird dabei ausdrücklich dem Themenschwerpunkt zugeordnet, da sie eine eigenständige und zunehmend relevante Erscheinungsform sexualisierter Gewalt darstellt.

Den unmittelbaren Anstoß und die formale Frist für die vorliegende Arbeit bildet ein Schreiben des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen an alle Schulleitungen vom 22.09.2025, mit dem die überarbeitete Handreichung sowie ergänzende Materialien zur Schutzkonzeptentwicklung übersandt wurden[2]. Neben zwei Druckexemplaren der Handreichung enthielt die Sendung ergänzende Materialien – eine Broschüre „Auf einen Blick: Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“, ein Informationsblatt „Auf einen Blick: Intervention in Verdachtsfällen sexueller Übergriffe“ sowie eine Beispielvorlage zur Veröffentlichung des Schutzkonzepts.

[1] Vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. 1. Auflage. Wiesbaden 2025, S. 6.
[2] Vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB): Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt sowie zusätzliche Materialien im Kontext der Entwicklung schulischer Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (nach § 3 Abs. 9 HSchG)“, gez. Dr. Marion Steudel, Ministerialdirigentin, 22.09.2025.

1.2 Entstehungsprozess

Die initiative Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde von der Schulleitung angestoßen und durch die Bildung einer schulinternen Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen „Gewaltfreie GKS“ umgesetzt. Der Beginn der aktiven Erarbeitung ist auf den Schuljahresbeginn 2025/2026 zu datieren; vorbereitende Schritte, insbesondere die Sensibilisierung des Kollegiums für die Thematik, reichen zeitlich weiter zurück.

Die AG besteht aus fünf Kolleginnen und Kollegen, die die konzeptionelle und organisatorische Verantwortung für die Schutzkonzeptarbeit an der GKS tragen. Erste Schritte der Bestandsaufnahme erfolgten bereits im August 2025 im Rahmen der ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres, bei der eine erste Kollegiumsumfrage zur Selbsteinschätzung im Umgang mit Gewaltvorfällen durchgeführt wurde (vgl. Kapitel 4).

1.3 Methodisches Vorgehen und Quellengrundlage

Die vorliegende Arbeit orientiert sich in Aufbau und Verbindlichkeit vorrangig an der Handreichung des HMKB (2025), die als maßgebliche Rechtsgrundlage und fachliche Richtschnur für die schulischen Interventionspläne dient (vgl. Kapitel 7). Ergänzend werden Materialien aus der Qualifizierungsreihe „Umgang mit sexuellen Übergriffen im Kontext Schule“ durch das Schulamt Offenbach (Module 1 und 2, 2025) herangezogen, die als zweite zentrale Quellenkategorie in die Konzeption einfließen[3]

Als weiterführende Orientierung wurden zudem Strukturbeispiele anderer Schulen sowie der KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ gesichtet. Aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen werden diese Strukturbeispiele ausschließlich anonymisiert als methodische Anregung verwendet; sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Inhalte wurden eigenständig für die GKS formuliert und enthalten keine auf andere Institutionen rückführbaren Angaben.

Bei der Strukturierung, sprachlichen Ausarbeitung und Zusammenführung der Quellen wurde KI-gestützt gearbeitet. Auswahl, fachliche Bewertung und Verantwortung für sämtliche Inhalte liegen bei der AG „Gewaltfreie GKS“.

2 Institutioneller Rahmen

Dieses Kapitel stellt die GKS in ihrer Schulform kurz vor und ordnet Zielgruppen sowie Verwendungszweck des vorliegenden Dokuments ein.

2.1 Die Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen

Die GKS ist eine **berufliche Schule** mit den Schulformen Berufsschule, Berufsfachschule, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, höhere Berufsfachschule und berufliches Gymnasium. Diese Schulform bringt eine besonders heterogene Schülerschaft mit sich: Sie reicht von minderjährigen Auszubildenden und Vollzeitschülerinnen und -schülern bis hin zu volljährigen Schülerinnen und Schülern der gymnasialen

[3]Vgl. Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen: Module 1 und 2 der Qualifizierungsreihe „Umgang mit sexuellen Übergriffen im Kontext Schule“, internes Fortbildungsmaterial, 2025.

Oberstufe, Berufs- und Berufsfachschule. Für das Schutzkonzept ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sowohl die spezifischen Schutzbedürfnisse minderjähriger Schülerinnen und Schüler als auch die Eigenverantwortung volljähriger Lernender angemessen zu berücksichtigen.

2.2 Zielgruppen und Verwendungszweck des Dokuments

Das vorliegende Schutzkonzept dient in erster Linie als offizielles Dokument zur Vorlage beim Staatlichen Schulamt (SSA). Es weist nach, dass die GKS die Vorgaben der Handreichung des HMKB (2025) aufgegriffen und in einen konkreten, schulspezifischen Handlungsrahmen überführt hat.

Gleichzeitig ist das Dokument so gestaltet, dass es im schulischen Alltag genutzt werden kann. Insbesondere der Anhang mit den grafisch aufbereiteten Ablaufplänen (vgl. Anhang A1–A4) richtet sich unmittelbar an das Kollegium und die Schulleitung als Handlungsleitfaden im Ernstfall. Eine für alle am Schulleben Beteiligten – Kollegium, Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – verständliche Kurzfassung des Sofortleitfadens (Anhang A0) unterstützt zusätzlich die niedrigschwellige Anwendbarkeit.

Für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wurde auf Grundlage dieses Schutzkonzepts zudem ein separater Elterninformationsbrief verfasst, der die wichtigsten Neuerungen sowie die Melde- und Ansprechwege kompakt zusammenfasst (vgl. Anhang A8).

3 Theoretischer Rahmen und Forschungsstand

Dieses Kapitel legt die begrifflichen, empirischen und rechtlichen Grundlagen dar, auf denen das vorliegende Schutzkonzept aufbaut.

3.1 Begriffsbestimmungen

Der Gewaltbegriff wird in diesem Konzept in Anlehnung an die Handreichung des HMKB (2025) und den KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ verwendet. **Sexualisierte Gewalt** umfasst danach jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Mitglied der Schulgemeinde (insbesondere Jugendlichen) entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Begriff schließt sowohl körperliche als auch nicht-körperliche Formen (z. B. verbale Belästigung, Konfrontation mit pornografischem Material, digitale Übergriffe) ein.

Körperliche, verbale und digitale Gewalt werden in diesem Konzept als eigenständige, jedoch mit sexualisierter Gewalt in Wechselwirkung stehende Erscheinungsformen verstanden. Digitale Gewalt mit sexuellem Bezug – etwa die unautorisierte Weiterverbreitung intimer Aufnahmen – wird dabei ausdrücklich dem Themenschwerpunkt zugerechnet.

3.2 Prävalenz sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Empirische Untersuchungen belegen die hohe Relevanz des Themas für den schulischen Alltag. Nach den SPEAK!-Studien hatte an Regelschulen fast die Hälfte der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren (48 %) bereits mindestens eine Erfahrung mit nicht-körperlichen Formen sexualisierter

Gewalt gemacht; an beruflichen Schulen lag dieser Anteil unter 16- bis 19-Jährigen bei zwei Dritteln (66 %)[4]

Körperliche Formen sexualisierter Gewalt wurden von 23 % der Jugendlichen an Regelschulen und von 41 % der Jugendlichen an beruflichen Schulen berichtet[5]. Diese Zahlen sind für die GKS als berufliche Schule von besonderer Bedeutung: Die berufsschulische Zielgruppe weist gegenüber allgemeinbildenden Schulen tendenziell höhere Prävalenzraten auf, was die Dringlichkeit einer schulspezifischen Schutzkonzeptarbeit unterstreicht.

3.3 Rechtlicher Rahmen

Die schulischen Interventionspflichten ergeben sich unter anderem aus § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie aus den dienstrechtlichen Meldepflichten nach der hessischen Dienstordnung. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist die Schulleitung verpflichtet, geeignete Schritte zur Gefährdungseinschätzung einzuleiten und – sofern erforderlich – das zuständige Jugendamt einzubinden[6].

3.4 Elemente eines schulischen Schutzkonzepts

Als fachliche Richtschnur für die inhaltliche Gliederung dieses Konzepts dienen die neun Bestandteile eines schulischen Schutzkonzepts nach den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), die auch dem KMK-Leitfaden und der HMKB-Handreichung zugrunde liegen[7]

- Leitbild – Verankerung des Schutzauftrags im Selbstverständnis der Schule (vgl. Kapitel 5)
- Interventionsplan – verbindliche Handlungsabläufe im Verdachtsfall (vgl. Kapitel 7)
- Kooperation – Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (vgl. Kapitel 10)
- Personalverantwortung – u. a. erweiterte Führungszeugnisse (vgl. Kapitel 6)
- Fortbildung – Qualifizierung des Kollegiums (vgl. Kapitel 8.3)
- Verhaltenskodex – verbindliche Verhaltensregeln (vgl. Kapitel 9)
- Partizipation – Beteiligung von Schülerinnen und Schülern (vgl. Kapitel 8.4)
- Präventionsangebote – altersangemessene Aufklärung und Präventionsprojekte (vgl. Kapitel 8)
- Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen – niedrigschwellige Melde- und Beratungswege (vgl. Kapitel 10)

[4]Vgl. Maschke, S.; Stecher, L. (2022), zitiert nach: HMKB (2025): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, S. 50 f.
[5]Vgl. ebd., S. 51.
[6]Vgl. HMKB (2025), S. 39 f.; vgl. auch § 8a SGB VIII.
[7]Vgl. HMKB (2025), S. 74 f., Tabelle 10.

Die folgenden Kapitel greifen diese neun Elemente auf und stellen jeweils den aktuellen Umsetzungsstand an der GKS dar.

4 Risikoanalyse und Bestandsaufnahme an der GKS

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen der Risikoanalyse an der GKS sowie deren zentrale Ergebnisse aus Kollegiums- und Schülerbefragung.

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Risikoanalyse als Bestandteil der Schutzkonzeptarbeit stützt sich an der GKS auf drei methodische Quellen: eine **schriftliche Kollegiumsumfrage** im Rahmen der ersten Gesamtkonferenz im August 2025, **strukturierte Gespräche mit der Schulleitung** zu konkreten Gefahrenpunkten des Schulalltags sowie eine **schulweite digitale Befragung der Schülerinnen und Schüler** zu Orten, an denen sie sich wohl bzw. unwohl fühlen. Die Perspektive der Schülerschaft fließt damit sowohl direkt über die eigene Befragung als auch indirekt über die Einschätzungen von Kollegium, Schulleitung und AG „Gewaltfreie GKS“ in die Risikoanalyse ein.

4.2 Ergebnisse

Kollegiumsumfrage: Die Umfrage erfasste anhand einer vierstufigen Skala (von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“) unter anderem das Wohlbefinden während Pausenaufsichten, die Handlungssicherheit bei aggressivem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern, die Sicherheit im Umgang mit Berichten über sexualisierte Gewalt sowie das Bewusstsein für digitale Konfliktverlagerung (z. B. über WhatsApp-Gruppen). Die schulinterne Auswertung bildet die Grundlage für die in Kapitel 7 dargestellten Interventionspläne sowie für die in Kapitel 8.3 beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen. Erhebungsinstrument und Auswertung sind dem Anhang zu entnehmen (Anhang A5).

SuS-Befragung: In sechs Items wurde gezielt nach Orten im Schulgebäude, im Außenbereich und in der Sporthalle gefragt, an denen sich die Schülerinnen und Schüler besonders wohl bzw. unwohl fühlen. Die folgenden Ergebnisse basieren auf der vollständigen Auswertung aller 562 abgegebenen Antworten (Mehrfachnennungen möglich); die Originalauswertungen sind im Anhang A6 einsehbar.

- Toilettennahe Bereiche wurden mit Abstand am häufigsten als Orte des Unwohlseins genannt: „auf den Toiletten“ im Hauptgebäude erhielt mit 182 Nennungen den höchsten Einzelwert aller abgefragten Innenraum-Orte; die Toiletten der Sporthalle wurden von 133 Schülerinnen und Schülern (29 %) als unangenehm genannt und liegen damit auch dort an der Spitze.
- Im Außenbereich wurden der Schuleingang Hauptgebäude (163 Nennungen) und der Hof vor dem Haupteingang (156 Nennungen) am häufigsten als unangenehm empfunden; der Eingangsbereich mit Schranke wurde mit 84 Nennungen seltener, aber ebenfalls nennenswert oft genannt.
- Aufenthaltsbereiche wie die Cafeteria (192 Nennungen), die Gänge zu den Klassenräumen (132 Nennungen) und die Sitzgruppen in den Gebäudeteilen wurden überwiegend als Orte

des Wohlbefindens genannt; besonders deutlich fällt dies für die Umkleiden der Sporthalle aus, die mit 283 Nennungen (34 %) den mit Abstand höchsten Wohlfühl-Wert der gesamten Befragung erreichen.

- Auffällig ist, dass die Cafeteria mit 148 Nennungen gleichzeitig auch unter den am häufigsten genannten Unwohlfühl-Orten liegt, was auf eine heterogene Wahrnehmung dieses stark frequentierten Bereichs hindeutet – möglicherweise abhängig von Tageszeit oder Auslastung.

Diese Befunde liefern konkrete, aus Schülersicht benannte Anhaltspunkte für neuralgische Orte des Schulalltags und ergänzen damit die eher verfahrensbezogene Perspektive der Kollegiumsumfrage um eine raumbezogene Perspektive.

4.3 Identifizierte Risiko- und Schutzfaktoren

Auf Grundlage der Gespräche mit der Schulleitung, der Rückmeldungen aus dem Kollegium sowie der Ergebnisse der SuS-Befragung wurden folgende schulspezifische Risikofaktoren benannt:

- Toilettenbereiche im Hauptgebäude und in der Sporthalle sowie der Eingangs-/Schrankenbereich als von Schülerinnen und Schülern benannte neuralgische Orte,
- wenig einsehbare Bereiche des Schulgeländes sowie Pausenzeiten mit reduzierter Aufsichtsdichte,
- die besondere Situation berufsschulischer Lerngruppen mit wechselnden Kohorten und geringerer sozialer Verankerung im Klassenverband,
- digitale Kommunikationsräume außerhalb schulischer Aufsicht (private Messenger-Gruppen),
- uneinheitliches Wissen im Kollegium über Melde- und Ansprechwege im Verdachtsfall.

Als Schutzfaktoren wurden insbesondere die bereits bestehende AG „Gewaltfreie GKS“, das im Aufbau befindliche systemische Beratungsteam (vgl. Kapitel 6.3) sowie die grundsätzliche Gesprächs- und Beteiligungsbereitschaft von Kollegium und Schülerschaft identifiziert.

> **Empfehlung zur Weiterentwicklung:** Es wird empfohlen, die als unangenehm markierten Orte aus der SuS-Befragung – insbesondere die Toilettenbereiche sowie den Eingangs-/Schrankenbereich – systematisch in die Pausen- und Aufsichtsplanung einzubeziehen und die Befragung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Veränderungen über die Zeit sichtbar zu machen.

5 Leitbild

„Gewalt jeder Art, auch sexualisierte Gewalt, hat an der GKS keinen Platz.“

Dieser Grundsatz, der bereits im Rahmen der Kollegiumsarbeit als handlungsleitende Formel entwickelt wurde, bildet den Ausgangspunkt des Leitbilds der GKS im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Er lässt sich in drei Grundhaltungen konkretisieren, die im Schulalltag gelebt werden sollen:

- **Hinsehen:** Signale und Verhaltensänderungen werden ernst genommen, nicht bagatellisiert.

- **Handeln:** Im Verdachtsfall wird nach klar definierten, für alle verbindlichen Abläufen gehandelt (vgl. Kapitel 7).
- **Schützen:** Der Schutz und das Wohl der betroffenen Person haben in jedem Handlungsschritt Vorrang.

Die Verankerung dieses Leitbilds im Schulprogramm sowie seine kontinuierliche Vermittlung – etwa im Rahmen der Einführungswoche neuer Schülerinnen und Schüler sowie im Kollegium – ist als fortlaufender Prozess zu verstehen, der über die Fertigstellung dieses Dokuments hinausreicht.

6 Struktur und Zuständigkeiten

Dieses Kapitel benennt die für die Schutzkonzeptarbeit zuständigen Personen und Gremien an der GKS.

6.1 Die Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“

Die AG „Gewaltfreie GKS“ koordiniert die Schutzkonzeptarbeit an der Schule. Ihr gehören fünf Kolleginnen und Kollegen an: Melanie De Meo, Miguel Escosa-Jung, Alexander Root, Julia Sfeir und Vesna Wunderlich. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, die Organisation von Fortbildungen und des Pädagogischen Tags (vgl. Kapitel 8.3), die Ansprache bei Unsicherheiten im Kollegium sowie die Anbindung an schulexterne Fachstellen.

6.2 Schulische Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt

Entsprechend der Handreichung des HMKB benennt die Schulleitung mindestens eine schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt[8]. An der GKS wird diese Funktion von Mitgliedern der AG „Gewaltfreie GKS“ wahrgenommen. Die Ansprechpersonen erwerben und erweitern kontinuierlich einschlägige Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und werden dem Kollegium sowie der Schülerschaft durch Aushang und über die Klassenleitungen bekannt gemacht.

6.3 Das systemische Beratungsteam

Im Rahmen der Schutzkonzeptarbeit wurden zwei Lehrkräfte der GKS für eine anderthalbjährige Kompaktausbildung zur systemischen Beraterin bzw. zum systemischen Berater angemeldet. Diese Ausbildung vermittelt Beratungskompetenzen, die über rein schulische Anwendungsfelder hinausreichen. Gemeinsam mit einer bereits ausgebildeten dritten Lehrkraft sollen die beiden Kolleginnen bzw. Kollegen perspektivisch ein schulinternes Beratungsteam bilden, das der Gewaltprävention – und in Schnittmenge auch der Suchtprävention – einen erhöhten Stellenwert verleiht. Die Zuständigkeit für die Suchtprävention liegt an der GKS bei einer anderen Kollegin und wird im vorliegenden Schutzkonzept daher nur insoweit behandelt, wie sie sich mit der Arbeit des Beratungsteams überschneidet.

Auch das Themenfeld Diskriminierung und Rassismus liegt in der Zuständigkeit einer weiteren Lehrkraft und ist nicht Gegenstand dieses Konzepts im engeren Sinne. Da Diskriminierung jedoch als

[8]Vgl. HMKB (2025), S. 61.

mögliche Vorform verbaler und potenziell auch körperlicher Gewalt zu verstehen ist, besitzt sie für die Gesamtthematik Gewalt einen inhaltlich bedeutsamen Bezugspunkt; die zuständige Lehrkraft bringt sich entsprechend aktiv in die schulische Präventionsarbeit ein.

Das Beratungsteam befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt im Aufbau; seine vollständige Einbindung in die schulischen Interventions- und Präventionsstrukturen ist Gegenstand der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts (vgl. Kapitel 11).

6.4 Abgrenzung und Zusammenspiel mit dem schulischen Krisenteam

An der GKS besteht bereits ein etabliertes **schulisches Krisenteam**, dessen Struktur, Zuständigkeiten und Ablaufpläne im Krisenplan der Schule dokumentiert sind[9]. Das Krisenteam wird von der Schulleitung geleitet, organisatorisch koordiniert durch den Sicherheitsbeauftragten, und deckt ein breites Spektrum akuter Notfälle ab – von Amoklagen über Brände und Unfälle bis hin zu einem eigenen Ablaufplan für „sexuelle Gewalt / sexuelle Nötigung“. Das schulische Krisenteam ist eng mit externen Stellen wie Polizei, Rettungsdienst und dem Schulpsychologischen Kriseninterventionsteam (SKIT) vernetzt.

Krisenplan und Schutzkonzept verfolgen unterschiedliche, einander ergänzende Schwerpunkte: Der Krisenplan ist auf die unmittelbare Bewältigung akuter, oft überraschend eintretender Notfallsituationen ausgerichtet (Sofortmaßnahmen, Einbindung von Einsatzkräften, Presse- und Medienarbeit). Das vorliegende Schutzkonzept stellt demgegenüber den differenzierten, an der HMKB-Handreichung orientierten Handlungsrahmen speziell für den Verdacht auf sexualisierte Gewalt bereit – einschließlich Prävention, Risikoanalyse und der vier ausdifferenzierten Interventionspläne (vgl. Kapitel 7), die über eine reine Akutreaktion hinausgehen und auch Rehabilitationsverfahren, Nachsorge und strukturelle Prävention umfassen.

Bei akuten Gefährdungslagen im Sinne des Krisenplans greifen beide Strukturen ineinander: Schulleitung und Sicherheitsbeauftragter binden je nach Situation sowohl das schulische Krisenteam als auch die AG „Gewaltfreie GKS“ ein; Mitglieder beider Gremien überschneiden sich bereits personell.

> **Empfehlung zur Weiterentwicklung:** Es wird empfohlen, den Krisenplan und das vorliegende Schutzkonzept redaktionell aufeinander abzustimmen – insbesondere den Ablaufplan „sexuelle Gewalt / sexuelle Nötigung“ des Krisenplans mit den vier GKS-spezifischen Interventionsplänen dieses Konzepts (vgl. Anhang A1–A4) zu verzahnen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und im Ernstfall eindeutige Zuständigkeiten sicherzustellen.

[9]Vgl. Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen: Krisenplan, Stand 23.02.2023, internes Dokument.

7 Interventionspläne

Dieses Kapitel stellt die verbindlichen Interventionspläne der GKS für die vier zentralen Verdachtsszenarien sexualisierter Gewalt vor.

7.1 Grundprinzipien

Die im Folgenden dargestellten Interventionspläne übertragen die vier Verdachtsszenarien der Handreichung des HMKB (2025, Kap. 2.2, S. 12–33) verbindlich auf die Struktur der GKS. Bei allen Verdachtsfällen gilt als übergeordneter Grundsatz: Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person stehen an erster Stelle. Alle Maßnahmen der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Schulaufsicht orientieren sich vorrangig an diesem Ziel; **die Unschuldsvermutung zugunsten einer beschuldigten Person schließt Schutzmaßnahmen zugunsten der betroffenen Person nicht aus**[10]

Für alle vier Fallkonstellationen wurden GKS-spezifische Ablaufpläne in grafischer Form erarbeitet, die im Anhang (A1–A4) als plakative Mindmaps für den unmittelbaren praktischen Gebrauch bereitgestellt werden. Im Folgenden werden die vier Verdachtsfälle jeweils kurz inhaltlich eingeordnet. Eine kompakte, für das Kollegium zum Austeilen konzipierte Kurzfassung dieser Interventionspläne als Entscheidungsbaum – einschließlich der Abgrenzung zum schulischen Krisenteam bei akuten Notfällen – findet sich in Anhang A10.

7.2 Fall A – Verdacht gegen Lehr- oder Schulpersonal

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Lehr- oder Schulpersonal im schulischen Bereich ist gemäß § 23 Dienstordnung die Schulleitung unverzüglich zu informieren; diese informiert ihrerseits nach § 74 Abs. 2 VOGSV das Staatliche Schulamt[11]

An der GKS erfolgt die Meldung an die Schulleitung, die im weiteren Verlauf die AG „Gewaltfreie GKS“ bzw. eine schulische Ansprechperson konsultiert. Der vollständige Ablauf einschließlich des Rehabilitationsverfahrens bei unbegründetem Verdacht ist in Anhang A1 dargestellt.

7.3 Fall B – Verdacht im außerschulischen oder häuslichen Bereich (Kindeswohlgefährdung)

Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich werden zunächst innerhalb der Schule eingeschätzt, bevor eine Kommunikation mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern erfolgt – soweit dadurch der Schutz nicht gefährdet wird. Bei akuter Gefährdung informiert die Schulleitung unmittelbar das zuständige Jugendamt[12]. Der vollständige Ablauf ist in Anhang A2 dargestellt.

[10]Vgl. HMKB (2025), S. 11 f.
[11]Vgl. HMKB (2025), S. 12.
[12]Vgl. HMKB (2025), S. 39.

Für die Fallbearbeitung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gelten nach einer Fortbildung des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main (01.10.2025) folgende zentrale Prinzipien, die für die GKS verbindlich sind[13]

- Die Verantwortung liegt bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter;
- es gilt das Mehr-Augen-Prinzip bei der Gefährdungseinschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren;
- Ziel ist nicht die Feststellung von Wahrheiten, sondern das Erkennen von Risiken;
- bei Bedarf wird eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft hinzugezogen („insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII);
- die Falldokumentation erfolgt kontinuierlich;
- Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Planung von Unterstützungsmaßnahmen einbezogen;
- es erfolgt eine Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe.

7.4 Fall C – Verdacht zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander

Bei Verdachtsfällen zwischen Schülerinnen und Schülern steht neben der Klärung des Sachverhalts die sofortige räumliche Trennung von betroffener und verdächtigter Person im Vordergrund, gefolgt von getrennten Elterngesprächen und einer Fallkonferenz zur pädagogischen bzw. ordnungsrechtlichen Einordnung. Der vollständige Ablauf ist in Anhang A3 dargestellt.

7.5 Fall D – Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule als betroffene Person, stehen die Unterstützung der betroffenen Person sowie die rechtssichere Abwicklung dienstrechtlicher Schritte im Vordergrund. Der vollständige Ablauf ist in Anhang A4 dargestellt.

7.6 Übergriffe im digitalen Raum

Übergriffe im digitalen Raum – etwa die unautorisierte Weiterverbreitung intimer Bild- oder Videoaufnahmen – können in allen vier vorgenannten Fallkonstellationen auftreten und erfordern zusätzliche, spezifische Maßnahmen, etwa die Sicherung von Beweismitteln vor einer möglichen Löschung sowie Hinweise auf technische Unterstützungsangebote wie das Anbringen digitaler „Fingerabdrücke“ auf Bildmaterial oder Löschangebote wie „Take it down“[14]. Diese Hinweise werden im Präventionskapitel (vgl. Kapitel 8.2) vertieft.

[13]Vgl. Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main: Zentrale Prinzipien der Fallbearbeitung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, Fortbildungsunterlage, 01.10.2025.
[14]Vgl. HMKB (2025), Kap. 2.2.5, S. 33 ff.

8 Prävention

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über bestehende und geplante Präventionsmaßnahmen der GKS, einschließlich digitaler Angebote und niedrigschwelliger Meldewege.

8.1 Bestehende Präventionsangebote

Die GKS greift bereits heute auf ein Netzwerk externer Präventions- und Fortbildungsangebote zurück, das im Rahmen der Schutzkonzeptarbeit gesichtet und priorisiert wurde. Eine vollständige, für den schulischen Gebrauch aufbereitete Übersicht findet sich in Anhang A7. Zu den zentralen, bereits genutzten oder angefragten Angeboten zählen unter anderem:

- „Digitale Helden“ – Stärkung von Medienkompetenz,
- „Trau dich!“ – bundesweite Initiative zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs,
- „Echt Krass“ (PETZE-Institut) – Projekt zu Rechten am eigenen Körper,
- Kinderschutzbund Kreis Offenbach – Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Beratung,
- Beratungszentrum Ost (Rodgau) – Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche.

8.2 Digitale Gewalt und Medienkompetenz

Angesichts der hohen Relevanz digitaler Kommunikationsräume für den Schulalltag der GKS-Schülerschaft wird der Prävention digitaler Gewalt ein eigenständiger Stellenwert eingeräumt. Geplant bzw. bereits umgesetzt sind Aufklärungsangebote im Rahmen der Einführungswoche neuer Schülerinnen und Schüler sowie punktuelle Projekttage zu Themen wie Sexting, digitaler Selbstschutz und dem verantwortungsvollen Umgang mit Bild- und Videomaterial.

8.3 Der geplante Pädagogische Tag

Ein zentraler Baustein der zukünftigen Präventionsarbeit ist ein für das Kollegium konzipierter Pädagogischer Tag, der von der AG „Gewaltfreie GKS“ geplant wird. Das Format sieht vor, dass sich die Lehrkräfte entsprechend ihrer individuellen Interessen und Vorkenntnisse in drei Module einwählen, die aus ca. 25 Themengebieten zusammengestellt werden können. Auch die Fortbildung der beiden Lehrkräfte zur systemischen Beraterin bzw. zum systemischen Berater (vgl. Kapitel 6.3) wurde im Rahmen derselben, seit Schuljahresbeginn 2026 laufenden Initiative auf den Weg gebracht.

Grundlage der Modulplanung ist eine bereits durchgeführte Bedarfsabfrage im Kollegium, in der Interessensschwerpunkte zu unterschiedlichen Gewaltformen erhoben wurden. Auf dieser Basis plant die AG den Einsatz externer Dozentinnen und Dozenten, die Module zu sexualisierter Gewalt sowie ergänzend zu körperlicher, digitaler und verbaler Gewalt anbieten sollen. Ziel ist es, dass Lehrkräfte je nach individuellem Bedarf ihr Grundwissen aufbauen oder vertiefen, Handlungssicherheit gewinnen und konkrete Präventionsprojekte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern kennenlernen können.

Wichtiger Hinweis zum zeitlichen Ablauf: Der Pädagogische Tag ist für das Schuljahr 2026/2027 in Planung und findet nach der Abgabe des vorliegenden Schutzkonzepts statt. Er ist daher zum jetzigen Zeitpunkt als geplanter, nicht als bereits umgesetzter Baustein der Schutzkonzeptarbeit zu verstehen.

8.4 Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Präventionsarbeit – etwa über die Schülervertretung oder im Rahmen von Projekttagen – wird als fortlaufende Aufgabe verstanden. Erste Rückmeldungen der Schülerschaft liegen in Form einer Einstiegsumfrage vor (vgl. Kapitel 4.1), eine strukturierte Auswertung im Sinne der Partizipation steht noch aus (vgl. Kapitel 11).

8.5 Hilfe-Boxen für Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der Gesamtkonferenz am 21.10.2025 hat die AG „Gewaltfreie GKS“ zwei neue, niedrigschwellige Meldewege für Schülerinnen und Schüler vorgestellt: eine physische und eine digitale Hilfe-Box. Beide Angebote ermöglichen es, Sorgen, Beobachtungen oder Hinweise auf Gewalt anonym und ohne direkten Kontakt zu einer Ansprechperson zu übermitteln.

Hilfe-Box im GKS-Gebäude: Ein abschließbarer Briefkasten ist im Schulgebäude fest installiert. Schülerinnen und Schüler können dort schriftliche Hinweise einwerfen, die ausschließlich von Mitgliedern der AG „Gewaltfreie GKS“ geleert und vertraulich behandelt werden.

Abbildung 1: Physische Hilfe-Box im GKS-Gebäude.

Digitale Hilfe-Box: Ergänzend steht ein digitaler Zugang per QR-Code zur Verfügung, über den anonym Kontakt zur AG aufgenommen werden kann – insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die den direkten, physischen Weg scheuen.

Abbildung 2: QR-Code-Zugang zur digitalen Hilfe-Box.

Beide Hilfe-Boxen ergänzen die in Kapitel 10 dargestellten Beratungs- und Beschwerdestrukturen um einen niedrigschwelligen, unmittelbar aus dem Schulalltag heraus nutzbaren Meldeweg. Zur Bekanntmachung dieser Angebote wird ein kompakter Informationsflyer an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben (vgl. Anhang A9).

9 Verhaltenskodex

Status: in Erarbeitung.

Ein Verhaltenskodex konkretisiert üblicherweise Grenzachtung, Kommunikationsregeln, den Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen sowie Schutzstandards für Räume, Fahrten und besondere Situationen[15]. Ein solcher Verhaltenskodex kann seine Wirksamkeit nur entfalten, wenn er gemeinsam mit dem Kollegium erarbeitet und von diesem mitgetragen wird.

An der GKS ist die Erarbeitung des Verhaltenskodex bewusst als kollegiumsgetragener Prozess angelegt und wird im Rahmen eines der Module des Pädagogischen Tags (vgl. Kapitel 8.3) erfolgen. Da dieser Pädagogische Tag erst nach Abgabe des vorliegenden Schutzkonzepts – geplant für Januar 2027 – stattfindet, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein verabschiedeter Verhaltenskodex vor.

> **Empfehlung zur Weiterentwicklung:** Es wird empfohlen, den Verhaltenskodex im Anschluss an den Pädagogischen Tag zeitnah zu verabschieden und als verbindlichen Nachtrag in dieses Schutzkonzept zu integrieren.

10 Beratungs- und Beschwerdestrukturen

Ein funktionierendes Beschwerdesystem gilt als eigenständiges Element eines wirksamen Schutzkonzepts, da es Betroffenen und Hinweisgebenden niedrigschwellige Wege eröffnet, Anliegen vorzubringen. An der GKS stehen sowohl schulinterne als auch schulexterne Anlaufstellen zur Verfügung, die im Anhang A7 priorisiert zusammengestellt sind. Zu den wichtigsten Anlaufstellen zählen:

- **schulintern:** Schulische Ansprechpersonen der AG „Gewaltfreie GKS“, systemisches Beratungsteam (im Aufbau).
- **schulextern (Notfall):** Frauen helfen Frauen Rodgau/Kreis Offenbach.
- **schulextern (Beratung):** Beratungszentrum Ost Rodgau, Kinderschutzbund Kreis Offenbach.

Die Beschwerde- und Beratungsstruktur wird kontinuierlich mit der Kooperation externer Fachberatungsstellen abgeglichen (vgl. Kapitel 3.4, Element „Kooperation“).

11 Diskussion, Grenzen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Das vorliegende Schutzkonzept stellt den aktuellen Stand einer seit Schuljahresbeginn 2025/2026 laufenden Entwicklungsarbeit dar. In der wissenschaftlichen wie in der praktischen

[15] Vgl. HMKB (2025), S. 75.

Auseinandersetzung mit dem Material wurden mehrere Punkte identifiziert, die für die Weiterentwicklung des Konzepts relevant sind. Diese werden nachfolgend zusammengefasst und ausdrücklich als Empfehlungen – nicht als bereits umgesetzte Bestandteile – gekennzeichnet.

> **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**
>
> **1.** Regelmäßige Wiederholung der SuS-Befragung zu Wohlfühl- und Unwohlfühl-Orten, um Veränderungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen und die identifizierten neuralgischen Orte (vgl. Kapitel 4.2) kontinuierlich zu überprüfen.
>
> **2.** Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodex im Anschluss an den Pädagogischen Tag (vgl. Kapitel 9).
>
> **3.** Vollständige organisatorische Einbindung des im Aufbau befindlichen systemischen Beratungsteams in die Interventionsstrukturen (vgl. Kapitel 6.3).
>
> **4.** Redaktionelle Abstimmung von Krisenplan und Schutzkonzept, insbesondere hinsichtlich des Ablaufplans „sexuelle Gewalt / sexuelle Nötigung“ (vgl. Kapitel 6.4).
>
> **5.** Regelmäßige Wiederholung der Kollegiumsumfrage zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, etwa mithilfe standardisierter Instrumente wie des Linzer Fragebogens zum Schul- und Klassenklima.
>
> **6.** Perspektivische Klärung eines strukturierten Übergabeformats zwischen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt und den benachbarten Themenfeldern Suchtprävention sowie Diskriminierung/Rassismus, um Schnittmengen systematisch zu nutzen.

Als Grenze dieser Arbeit ist zudem zu benennen, dass sie den Stand eines noch laufenden Prozesses abbildet: Insbesondere der Verhaltenskodex und die vollständige Aktivierung des Beratungsteams stehen zum Zeitpunkt der Abgabe noch aus. Diese Transparenz wird als methodisch redlicher und für das Staatliche Schulamt nachvollziehbarer Umgang mit dem tatsächlichen Bearbeitungsstand verstanden.

12 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat die Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen einen verbindlichen, an der Handreichung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen orientierten Handlungsrahmen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt geschaffen. Die vier GKS-spezifischen Interventionspläne (Anhang A1–A4) sowie der plakative Sofortleitfaden (Anhang A0) stellen sicher, dass Kollegium und Schulleitung im Verdachtsfall auf klare, praxistaugliche Handlungsschritte zurückgreifen können.

Gleichzeitig macht das Konzept transparent, an welchen Stellen die Arbeit noch fortzusetzen ist – insbesondere hinsichtlich des Verhaltenskodex, der vollständigen Aktivierung des systemischen Beratungsteams und der Vertiefung der Risikoanalyse durch eine strukturierte Schülerinnen- und Schülerbefragung. Der für Januar 2027 geplante Pädagogische Tag markiert den nächsten zentralen Meilenstein dieser fortlaufenden Entwicklung.

Literaturverzeichnis

Eder, F.; Mayr, J. (2000): Linzer Fragebogen zum Schul- und Klassenklima für die 4.–8. Jahrgangsstufe. Göttingen: Hogrefe.

Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen (2023): Krisenplan. Stand: 23.02.2023. Obertshausen: unveröffentlicht.

Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen, Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“ (2025/2026): Interne Arbeitsmaterialien zum Schutzkonzept (Kollegiumsumfrage „Umfrage 01“, Interventionsplan-Kurzform vom 21.10.2025, Protokolle der AG-Arbeit). Obertshausen: unveröffentlicht.

Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen (2025): Module 1 und 2 der Qualifizierungsreihe „Umgang mit sexuellen Übergriffen im Kontext Schule“. Internes Fortbildungsmaterial. Obertshausen: unveröffentlicht.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) (2025): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. 1. Auflage. Wiesbaden: HMKB, 104 S.

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) (2025): Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt sowie zusätzliche Materialien im Kontext der Entwicklung schulischer Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (nach § 3 Abs. 9 HSchG)“. Gez. Dr. Marion Steudel, Ministerialdirigentin. Wiesbaden, 22.09.2025.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, S. 29–50. Berlin: KMK. URL: https://www.kmk.org [Themen > Schulen > Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch], letzter Zugriff: 12.06.2025.

Maschke, S.; Stecher, L. (2022): SPEAK!-Studien zur Prävalenz sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Zitiert nach: HMKB (2025), S. 50–51.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main (2025): Zentrale Prinzipien der Fallbearbeitung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Fortbildungsunterlage, 01.10.2025.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2023): Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“. URL: https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de, letzter Zugriff: 12.06.2025.

Anhang

Der Anhang bündelt die praxisorientierten Materialien des Schutzkonzepts. Er ist bewusst plakativ und knapp gehalten, damit er im Schulalltag von Kollegium, Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern gleichermaßen genutzt werden kann. Alle Ablaufpläne (A1–A4) übertragen die verbindlichen Vorgaben der HMKB-Handreichung (2025, Kap. 2.2) grafisch auf die Struktur der GKS. Ein Verzeichnis aller Abbildungen findet sich am Ende des Dokuments.

A0 – Sofort-Leitfaden für den Akutfall

Abbildung 3: Plakativer Sofort-Leitfaden für Kollegium und Schulleitung.

A1 – Ablaufplan: Verdacht gegen Lehr- oder Schulpersonal

Abbildung 4: GKS-Ablaufplan Fall A, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.1.

A2 – Ablaufplan: Verdacht im außerschulischen/häuslichen Bereich

Abbildung 5: GKS-Ablaufplan Fall B, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.2.

A3 – Ablaufplan: Verdacht zwischen Schülerinnen und Schülern

Abbildung 6: GKS-Ablaufplan Fall C, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.3.

A4 – Ablaufplan: Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

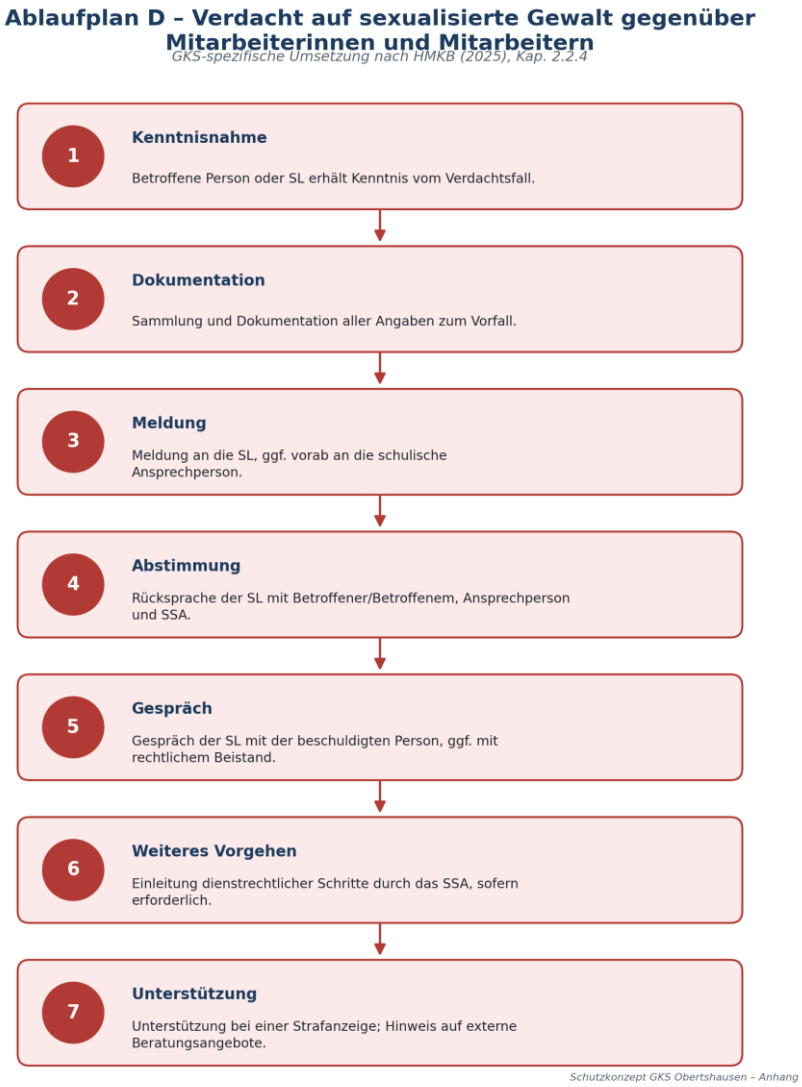

Abbildung 7: GKS-Ablaufplan Fall D, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.4.

A5 – Erhebungsinstrument und Ergebnisse der Kollegiumsumfrage

Die folgende Tabelle dokumentiert das an der ersten Gesamtkonferenz im August 2025 eingesetzte Erhebungsinstrument. Die Skala reicht von „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“.

Nr.	Item	Antwortformat
1	Ich fühle mich während Pausenaufsichten wohl.	4-stufige Skala: „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“
2	Ich weiß, was zu tun ist, wenn sich Schülerinnen und Schüler untereinander aggressiv verhalten.	s. o.
3	Wenn mir eine Schülerin oder ein Schüler von sexualisierter (auch verbaler) Gewalt berichtet, weiß ich genau, wie ich helfen kann.	s. o.
4	Ich finde im Schulalltag genug Zeit, um Auffälligkeiten anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.	s. o.
5	Wenn Schülerinnen und Schüler mit Problemen zu mir kommen, fühle ich mich verantwortlich, eine Lösung zu finden.	s. o.
6	Mir ist bewusst, dass soziale Konflikte über WhatsApp-Gruppen „nach Hause“ getragen werden.	s. o.
7	Ich weiß, was zu tun ist, wenn verbale Gewalt im Klassenzimmer ausgesprochen wird.	s. o.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Original-Auswertung der Kollegiumsumfrage, vorgestellt im Rahmen der Gesamtkonferenz am 21.10.2025 (Anzahl der Nennungen je Item und Antwortkategorie):

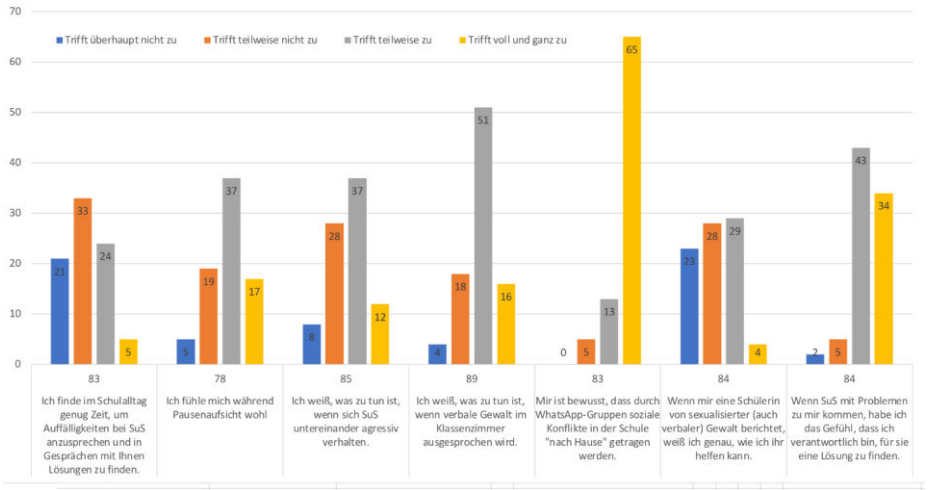

Abbildung 8: Auswertung der Kollegiumsumfrage, Gesamtkonferenz 21.10.2025.

A6 – Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schülern

Die digitale Befragung „Wie wohl fühlst DU dich an der GKS?“ wurde schulweit durchgeführt und erzielte 562 abgegebene Antworten bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von rund drei Minuten. Erfragt wurden Orte im Schulgebäude, im Außenbereich und in der Sporthalle, an denen sich die Schülerinnen und Schüler besonders wohl bzw. besonders unwohl fühlen. Die folgenden Abbildungen zeigen die Original-Auswertung des eingesetzten Befragungstools; eine Einordnung der Ergebnisse mit den genauen Zahlenwerten findet sich in Kapitel 4.2.

Abbildung 9: SuS-Befragung, Frage 1–2: Wohlfühl-Orte im Schulgebäude.

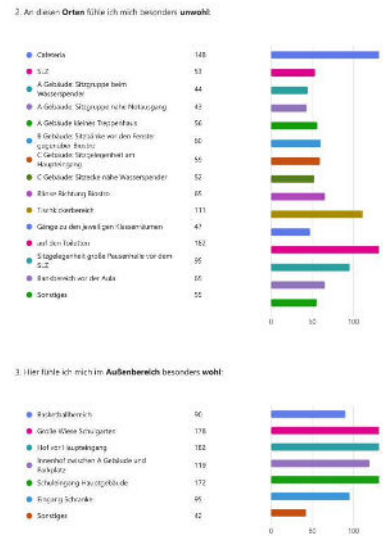

Abbildung 10: SuS-Befragung, Frage 2–3: Unwohlfühl-Orte im Gebäude und Wohlfühl-Orte im Außenbereich.

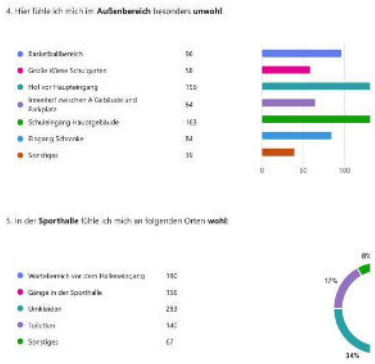

Abbildung 11: SuS-Befragung, Frage 4–5: Unwohlfühl-Orte im Außenbereich und Wohlfühl-Orte in der Sporthalle.

Abbildung 12: SuS-Befragung, Frage 6: Unwohlfühl-Orte in der Sporthalle.

A7 – Priorisierte Ansprech- und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Notfall: Frauen helfen Frauen Rodgau/Kreis Offenbach – www.frauen-gegen-gewalt.de

Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym), Mo/Mi/Fr 9–14 Uhr, Di/Do 15–20 Uhr – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Beratung (Kinder, Jugendliche, Eltern): Beratungszentrum Ost, Puiseauxplatz 1, 63110 Rodgau (Nieder-Roden), Tel. 06106 66009-0, info.bz-ost@cv-offenbach.de

Kinderschutzbund Kreis Offenbach: Ansprechpartnerin Monika Behrens, Projekt „Finger weg!“; Sprechzeiten Dietzenbach (Di 15–16 Uhr), Rödermark (Mo 15:30–16:30 Uhr), Rodgau (Fr 13–14 Uhr).

Pro Familia: Beratungsangebot für die Stadt Offenbach.

Kollegiale/medizinische Beratung: Dr. med. John Dayo, Betriebsärztlicher Dienst, medical airport service GmbH, Pallaswiesenstr. 63, 64293 Darmstadt, j.dayo@medical-gmbh.de. Sprechstunden vor Ort im Staatlichen Schulamt Offenbach zu allgemeinen Gesundheitsbeschwerden, psychischer Gesundheit/Burn-out-Prophylaxe, Gesundheitsförderung sowie Ergonomie am Arbeitsplatz; alle Gespräche unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, es erfolgt keine Information an den Arbeitgeber.

Präventionsprojekte (Auswahl): Digitale Helden (digitale-helden.de) · Trau Dich! (trau-dich.de) · Echt Krass – PETZE-Institut (petze-institut.de) · HeRoes Offenbach und SHEroes, getragen vom DRK Offenbach (heroes-offenbach.de) · Fairplayer (fairplayer.de) · Gemeinsam Klasse sein – Anti-Mobbing-Projekt (gemeinsam-klasse-sein.de) · People's Theater (peoples-theater.de)

Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen: Digitale Schule Hessen – digitale-schule.hessen.de

Antidiskriminierungsstelle: Good-Practice-Beispiele gegen Diskriminierung an Schulen – antidiskriminierungsstelle.de

Digitale Fortbildungsangebote: „Was ist los mit Jaron?“ – digitale Fortbildung gegen sexuellen Missbrauch (was-ist-los-mit-jaron.de); Hessischer Bildungsserver, Fortbildungsübersicht (gud.bildung.hessen.de)

Digitaler Schutz betroffener Personen: „Take it down“ sowie digitale Wasserzeichen-/Fingerabdruck-Verfahren zur Kennzeichnung von Bildmaterial vor Weiterverbreitung; „Anna nackt. Wir helfen!“ – Beratungsangebot bei ungewollter Verbreitung intimer Bilder; zartbitter.de – Kontakt- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch.

Gewalt gegen Lehrkräfte: Neuer Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums zur Unterstützung von Schulen bei Gewalt gegen Lehrkräfte (kultus.hessen.de).

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Fachdienst Jugend und Familie, Kreis Offenbach (kreis-offenbach.de).

Gesprächsführung: Roberta Bandel, Lawine e. V., Hanau.

A8 – Elterninformationsbrief zur Einführung des Schutzkonzepts

Zur Information der Erziehungsberechtigten über das vorliegende Schutzkonzept wurde ein separater Elternbrief verfasst, der auch auf die Schulungen des Kollegiums sowie die Melde- und Ansprechwege eingeht. Der vollständige Wortlaut:

Einführung des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Georg-Kerschensteiner-Schule Obertshausen hat in den vergangenen Monaten ein umfassendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet. Grundlage hierfür ist eine Handreichung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, die alle hessischen Schulen zur Entwicklung eines solchen Konzepts verpflichtet. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Inhalte und die neuen Angebote für Ihre Kinder informieren.

Was ist neu an der GKS?

Hilfe-Box im Schulgebäude: Ein fest installierter, abschließbarer Briefkasten, in den Schülerinnen und Schüler anonym Hinweise oder Sorgen einwerfen können. Er wird ausschließlich von der Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“ geleert.

Digitale Hilfe-Box: Ein QR-Code-Zugang für einen niedrigschwelligen, anonymen digitalen Kontakt zur AG.

Systemisches Beratungsteam: Zwei Lehrkräfte befinden sich derzeit in einer anderthalbjährigen Ausbildung zur systemischen Beraterin bzw. zum systemischen Berater und werden gemeinsam mit einer bereits ausgebildeten Kollegin künftig als schulinternes Beratungsteam zur Verfügung stehen.

Verbindliche Interventionspläne: Für alle Verdachtsfälle (unter Lehrkräften, im außerschulischen Bereich, unter Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Mitarbeitenden) gibt es klar geregelte, verbindliche Handlungsabläufe.

Schulungen und Qualifizierung des Kollegiums

Das gesamte Kollegium wurde und wird kontinuierlich zum Thema sensibilisiert und qualifiziert: Bereits im Jahr 2025 fand eine schulinterne Qualifizierungsreihe zum „Umgang mit sexuellen Übergriffen im Kontext Schule“ statt. Für das Schuljahr 2026/2027 ist zudem ein Pädagogischer Tag in Planung, an dem sich die Lehrkräfte in unterschiedliche Fortbildungsmodule zu Gewaltprävention einwählen können, um ihr Wissen zu vertiefen und gemeinsam einen verbindlichen Verhaltenskodex zu erarbeiten.

Wo und wie kann ich mich melden?

Sollten Sie selbst Beobachtungen machen, Fragen haben oder sich Sorgen um Ihr Kind oder ein anderes Kind machen, stehen Ihnen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

AG „Gewaltfreie GKS“ (schulinterne Ansprechpersonen): Melanie De Meo, Miguel Escosa-Jung, Alexander Root, Julia Sfeir, Vesna Wunderlich – erreichbar über das Sekretariat der Schule.

Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym), Mo/Mi/Fr 9–14 Uhr, Di/Do 15–20 Uhr.

Beratungszentrum Ost: Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel. 06106 66009-0.

Kinderschutzbund Kreis Offenbach: Ansprechpartnerin Monika Behrens (Sprechzeiten je nach Standort, Details über das Sekretariat).

Im Verdachtsfall werden alle Meldungen streng vertraulich behandelt. Der Schutz und das Wohl Ihres Kindes stehen dabei jederzeit im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen – Die Schulleitung und die Arbeitsgemeinschaft „Gewaltfreie GKS“

A9 – Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler

Kompakter, für Schülerinnen und Schüler zum Austeilen konzipierter Flyer mit den wichtigsten Anlaufstellen und dem Hinweis, dass Meldungen anonym möglich sind.

GEORG KERSCHENSTEINER SCHULE
Bildungszentrum im Grünen

Abbildung 13: Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler zum Austeilen.

A10 – Informationsflyer für Lehrkräfte

GEORG KERSCHENSTEINER SCHULE
Bildungszentrum im Grünen

Abbildung 14: Informationsflyer und Entscheidungsbaum für Lehrkräfte zum Austeilen.

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt – was tun?

Entscheidungsbaum und Kurzinfo für das Kollegium der GKS zum Aushändigen

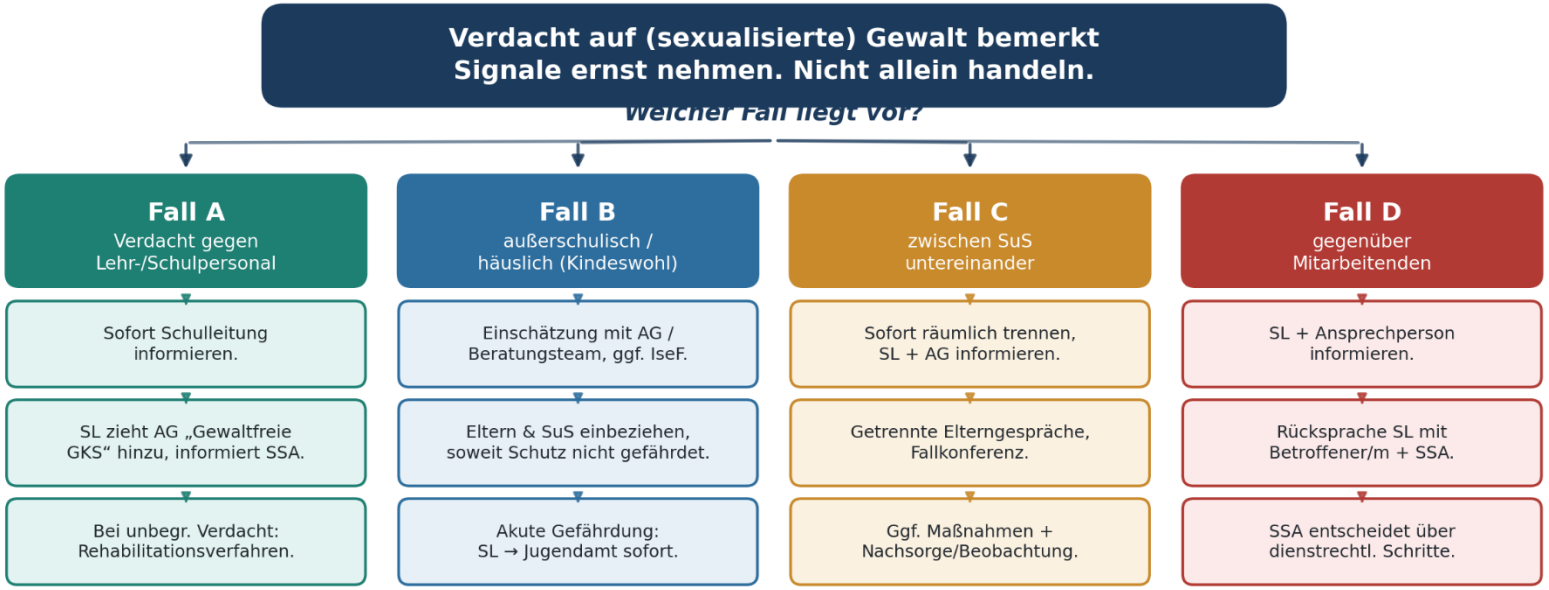

Zusätzlich bei akuter Gefahr: das schulische Krisenteam

Bei akuten Notfällen (z. B. Amoklage, akute Bedrohung, Suizidgefahr, schwere Unfälle – siehe Krisenplan der Schule) reicht die Meldung an die AG „Gewaltfreie GKS“ allein nicht aus: Zusätzlich sofort die Schulleitung bzw. den Sicherheitsbeauftragten informieren, damit das schulische Krisenteam aktiviert wird. Die AG „Gewaltfreie GKS“ ist zuständig für (den Verdacht auf) sexualisierte Gewalt, Prävention und Beratung – das Krisenteam für die unmittelbare Bewältigung akuter, lebensbedrohlicher oder existenzieller Notfallsituationen. Im Zweifel: beide informieren.

Schulungen

Qualifizierungsreihe „Umgang mit sexuellen Übergriffen“ (Module 1+2, 2025) bereits durchgeführt. Pädagogischer Tag mit Wahlmodulen zu Gewaltprävention geplant für 2026/2027.

Kontakt & Sofort-Hilfe

AG „Gewaltfreie GKS“: De Meo, Escosa-Jung, Root, Sfeir, Wunderlich (Sekretariat).
IseF nach § 8b SGB VIII bei Unsicherheit anfordern.
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Ausführliche Handlungsabläufe: vollständiges Schutzkonzept der GKS, Anhang A0–A7.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Physische Hilfe-Box im GKS-Gebäude. 14
Abbildung 2: QR-Code-Zugang zur digitalen Hilfe-Box. 15
Abbildung 3: Plakativer Sofort-Leitfaden für Kollegium und Schulleitung. 18
Abbildung 4: GKS-Ablaufplan Fall A, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.1. 19
Abbildung 5: GKS-Ablaufplan Fall B, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.2. 20
Abbildung 6: GKS-Ablaufplan Fall C, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.3. 21
Abbildung 7: GKS-Ablaufplan Fall D, nach HMKB (2025), Kap. 2.2.4. 22
Abbildung 8: Auswertung der Kollegiumsumfrage, Gesamtkonferenz 21.10.2025. 23
Abbildung 9: SuS-Befragung, Frage 1–2: Wohlfühl-Orte im Schulgebäude. 24
Abbildung 10: SuS-Befragung, Frage 2–3: Unwohlfühl-Orte im Gebäude und Wohlfühl-Orte im Außenbereich. 24
Abbildung 11: SuS-Befragung, Frage 4–5: Unwohlfühl-Orte im Außenbereich und Wohlfühl-Orte in der Sporthalle. 25
Abbildung 12: SuS-Befragung, Frage 6: Unwohlfühl-Orte in der Sporthalle. 25
Abbildung 13: Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler zum Austeilen. 29
Abbildung 14: Informationsflyer und Entscheidungsbaum für Lehrkräfte zum Austeilen. 30